

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

29.4.1831 (Nr. 118)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 118.

Freitag, den 29. April

1831.

Baden.

Karlsruhe, den 27. April. In der heutigen 17. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer machte der 1ste Sekretär Grimm die neuen Eingaben bekannt. Es sind (mit Einschluß mehrerer von den Abg. Gerbel, Mittermaier, Goll, Schinzinger, Martin, Fecht, Herr, Vohlein, Welker, Schüller, Seltzam, Schwaaff und Grether vorgelegten) 60 Petitionen, welche der Petitionskommision zugewiesen werden. Der Reg. Kommissär, Staatsrath Winter, eröffnet der Kammer, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog, von dem Beschluß der Kammer, die Büsten der Großherzoge Karl Friedrich und Karl in ihrem Saale aufzustellen, in Kenntniß gesetzt, huldvollst geneigt wären, der Kammer mit diesen Büsten ein Geschenk zu machen. Die Kammer nimmt durch freudiges Erheben aller Mitglieder dieses Geschenk an, und beschließt, ihren Dank in einer Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog auszudrücken. Staatsrath Winter legt nun einen Gesetzentwurf über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts mit motivirendem Vortrage vor; desgleichen legt Staatsrath Jolly eine mit der Kön. Württembergischen Regierung getroffene Uebereinkunft, die wechselseitige Ueberlassung einzelner Orte in den gegenseitigen Zollverband betreffend, zur verfassungsmäßigen Abstimmung vor. Beide Vorträge gehen an die Abtheilungen. Der 1ste Sekretär liest hierauf eine Ehrenverwahrung des Oberamtmanns Gerber in Wiesloch (in Betreff der Adresse um Suspension der Verfassung) vor. Der Präsident zeigt an, daß ihm eine Mittheilung von der ersten Kammer zugekommen sei, wonach dieselbe eine Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog beschlossen habe, wodurch außer den bestehenden Einrichtungen noch um weitere zweckmäßige Anordnungen zur praktischen Ausbildung der Kandidaten der Theologie gebeten werden soll. Der Abgeordnete Duttlinger begründet nun seinen Antrag auf Abschaffung des Liegenschaftsaccises, der einhellig unterstützt und in die Abtheilungen gewiesen wird. Der Abg. von Escheppe berichtet über die Wahl des 36. Wahlbezirks, welche von der Kammer einstimmig für gültig anerkannt wird. Der Abg. Posselt erstattet Bericht über das Resultat der Untersuchung über die bei der Wahl des Abg. Vordolo für den Bezirk Kenzingen und Oberkirch statt gehabte Unregelmäßigkeit. Die Kammer erklärt durch Stimmenmehrheit diese Wahl für ungültig.

Nachträglich ist zu bemerken, daß die in Nr. 112 dieser Zeitung genannte Petition der israelitischen Gemeinde

in Karlsruhe auch von den Bevollmächtigten der israelit. Gemeinde zu Mannheim unterzeichnet ist.

Frankreich.

Paris, den 24. April. Der Moniteur erwähnt heute der in mehreren Journalen verbreiteten Gerüchte über eine unter den Ministern des Königs stattfindende Spaltung. Er erinnert, um sie zu widerlegen, an den stets an den Tag gelegten Einklang derselben, an das Versprechen des Hrn. Perier, bei dem ersten Zwiespalt abzutreten, an das Bedürfniß dieser Einigkeit, und an die Nothwendigkeit, das Vertrauen des Landes durch Vertrauen zu erwerben. „In der äußern Politik“, sagt er, „in der Staatsverwaltung, überall herrscht Einklang, Uebereinstimmung, Einmüthigkeit. Wir sind ermächtigt, dies förmlich zu wiederholen. Die Anstrengungen, die man, wir sagen nicht ohne Grund, sondern sogar ohne Vorwand, macht, um an der Einigkeit der Minister Zweifel zu erregen, werden kraftlos sein. Das Publikum wird erst erfahren, daß Zwiespalt unter den Ministern herrscht, wenn es eine Veränderung des Ministeriums erfährt. Wir wollen bei dieser Gelegenheit hinzufügen, daß die Einflüsterungen, die man anwendet, um die Krone von ihren Räten zu trennen, wie um die Räte unter sich uneins zu machen, einer erlauchten Person, wenigstens befremdend von Seiten der nämlichen Schriftsteller erscheinen können, die vor Kurzem der Königswärde einen Einfluß streitig machten, den ihre Sorgfalt jetzt zu beschränkt findet. Wie wenn nicht zu jeder Zeit die edeln Eingebungen des Königs mit ebensoviel Erkenntlichkeit, als Hochachtung von seinen Ministern aufgenommen worden wären, die, wahrlich, sich niemals scheuen werden, deren ganze Verantwortlichkeit zu übernehmen. So will es die richtig verstandene Repräsentativregierung.“

Der Moniteur antwortet auch einigen Journalen, welche gefragt hatten, wozu man denn neben der neuen Anleihe auch noch die Nationalanleihe wolle. Er sagt, der Schatz könne alle beide brauchen. — Zur Widerlegung einer andern Nachricht versichert er, alle Festungen der Pyrenäen und namentlich Bayonne seien in gutem Zustand. — Vom 23. an können in Paris die neuen Wähler sich zur Einzeichnung melden.

Das Journ. de Com. versichert, der Grund der Spaltung unter den Ministern sei die Rede des Königs beim Schluß der Sitzungen der Kammern; ihre Ausdrücke seien höher oben, als im Ministerrath ausgearbeitet worden. — Der National spricht von dem Austritt der H. P.

Perier, Sebastiani und Montalivet aus dem Ministerium, weil die von dem Hrn. Perier verfaßte Thronrede ohne sein Wissen noch verändert worden sei.

Dem Temps zufolge verwüsten Brandstiftungen Martinique und bedrohen Guadeloupe.

Alle gestern genannten Angeklagten wegen der Vorfälle am 14. Febr. wurden heute freigesprochen.

Nach Berichten aus Bastia sind am 7. dort 42 italien. Flüchtlinge, unter ihnen Cercognani, eingetroffen, und wurden am 8. noch 100 andere erwartet. Die Behörden haben ihnen angekündigt, daß man sie nach Frankreich bringen werde. Sie zeigen die größte Abneigung vor dem Eintritt in die Fremdenlegion, weil sie dadurch allem Nationalgefühl zu entsagen glauben.

Hr. Girmin Rogier ist gestern nach Brüssel abgereist, und wird am 28. zurück erwartet; seine Mission betrifft, wie es heißt, die Angelegenheit Luxemburgs und die belg. Königswahl. Beide Fragen verwickeln sich auf seltsame Weise.

Großbritannien.

Parlamentsitzungen vom 20. April. — Das Oberhaus beschäftigte sich fast ausschließlich mit der Sache des Druckers der Times. Einige Mitglieder redeten von Geld- und Gefängnisstrafen; der Lordkanzler behauptete aber, das Haus könne diese nicht auferlegen. Zuletzt ward beschloffen, ihn einstweilen noch in Verwahrung zu behalten, und morgen vorführen zu lassen. — Im Unterhause wurde unter mehreren Bittschriften auch die der Grafschaft Northumberland gegen Parlamentsreform überreicht, unterschrieben von 2 Bischöfen, 10 Pairs, 60 Adelligen und 2700 Freisassen. Im Comité wurden mehrere Subsidien votirt, denen Hr. Hume sich, wie er sagte, zum ersten Male in seinem Leben nicht widersetzte, um die Auflösung bald möglich zu machen.

London, den 22. April. Der Globe berechnet die Stimmen, die das Ministerium in dem neuen Parlament gewinnen werde, auf 103. — Dasselbe Journal will aus achtungswerther Quelle wissen, Oestreich, Rußland und Preussen würden am 15. Mai zu einem Kongreß in Troppau zusammentreten. — Der Courier äußert, wenn Prinz Leopold die belgische Krone annehmen wolle, so werde er nicht nur alle Stimmen in diesem Land, sondern auch die von Frankreich und England haben, weil die Belgier dann ihre ungegründeten Territorialansprüche aufgeben würden. — Sir R. Wilson hat seinen Sitz für Southwark aufgegeben.

Parlamentsitzungen vom 21. — Im Oberhause wurde der Drucker der Times nach einer Ermahnung des Lordkanzlers freigelassen. — Im Unterhause lenkte Hr. Benett die Aufmerksamkeit desselben auf das Bestechungssystem in dem Flecken Liverpool. Nach der schon erwähnten Aeußerung des Lord Althorp sprachen mehrere Mitglieder in ausführlichen Reden ihre Gesinnungen über Parlamentsreform und Auflösung und das Benehmen des Ministeriums aus. Hr. Bantock trug zuletzt auf Vertagung des Hauses an, und obwohl der Kanzler der Schatz-

ammer sich dem aufs äufferste widersetzte, so ging der Antrag doch mit 164 gegen 142, also mit einer Mehrheit von 22 Stimmen, durch. Hr. Bantock wollte dadurch verhindern, daß ein an der Tagesordnung befindlicher Subsidienbericht vorgelegt werde.

Parlamentsitzungen vom 22. April. — Im Oberhaus erklärte der Lordkanzler, als Lord Wharncliffe ein Petition an den König gegen die Auflösung vorzuschlug: „Nie hörte ich, daß die Krone nicht das Parlament auflösen solle, wenn sie es für angemessen fand, besonders wenn das Unterhaus den unerhörten Entschluß gefaßt hat, seine Mitwirkung zu versagen.“ Bald nach ihm ward die Ankunft des Königs gemeldet. Der Lordkanzler ging, ihn zu empfangen, und unterdeß herrschte der größte Lärm im Hause, der sich erst beim Erscheinen des Königs legte. Se. Maj. erschien in Admiralatsuniform, und bestieg mit festem Schritte den Thron. Mehreren Bills ertheilte er sogleich seine Genehmigung, und las dann mit fester Stimme Folgendes: „My Lords und Gentlemen! Ich bin unter Ihnen erschienen, um dies Parlament zu vertagen, in der Absicht, dasselbe unmittelbar nachher aufzulösen. Ich habe mich entschlossen, zu dieser Maasregel zu schreiten, in der Absicht, mich über die Stimmung meines Volkes auf dem einzigen Wege zu vergewissern, auf dem sie am schicklichsten und zuverlässigsten ausgesprochen werden kann, in der ausdrücklichen Absicht, solche Veränderungen in der Volksvertretung vorzunehmen, wie sie die Umstände zu erfordern scheinen, und die, gegründet auf die anerkannten Grundsätze der Verfassung, zugleich den Zweck haben, die gesellschaftlichen Rechte und Privilegien der Krone aufrecht zu erhalten, und die Freiheiten des Volks zu sichern. Meine Herrn vom Hause der Gemeinen! Ich danke Ihnen für die Bewilligung, die Sie zur Erhaltung des Glanzes und der Würde der Krone gemacht haben, und ich drücke Ihnen meine besondere Erkenntlichkeit für die Anordnung aus, welche Sie zu Gunsten meiner Gemahlin getroffen haben. Ich muß Ihnen gleichfalls für die Subsidien danken, die Sie für den öffentlichen Dienst bewilligt haben. Ich habe mit Vergnügen Ihre Versuche bemerkt, eine strenge Sparsamkeit in jedem Zweig dieses Dienstes einzuführen, und ich habe das Vertrauen, daß die Aufmerksamkeit des neuen Parlaments, dessen Zusammenberufung ich augenblicklich anordnen werde, sich schleunig der Verfolgung dieses wichtigen Gegenstandes zuwenden wird. Mylord und Gentlemen! Es freut mich, Ihnen anzukündigen, daß das freundschaftliche Verhältniß, welches zwischen mir u. den fremden Mächten besteht, die besten Hoffnungen für die fernere Dauer des Friedens gibt, auf dessen Erhaltung fortwährend meine sorgsamsten Bemühungen gerichtet sein sollen. Mylords u. Gentlemen! Bei dem Entschluß, mich in der gegenwärtigen Lage des Landes an die Gesinnung meines Volks zu wenden, bin ich nur durch ein Verlangen und eine persönliche Sorge für die Zufriedenheit und das Glück meiner Unterthanen geleitet worden, und bei dessen Beförderung verlaße ich mich mit Vertrauen auf Ihnen fortgesetzten und eifri-

gen Beistand." — Der König wandte sich zu dem Lordkanzler, und sagte: "Mein Wille ist, daß das Parlament vertagt werden soll, und zwar augenblicklich, bis Dienstag, den nächsten 10. Mai." Der Lordkanzler sprach augenblicklich: "Mylords und Gentlemen! Es ist Sr. Maj. königlicher Wille und Wohlgefallen, daß das Parlament bis Dienstag, den nächsten 10. Mai, vertagt sei, und dies Parlament ist demgemäß bis Dienstag den nächsten 10. Mai vertagt." — Im Unterhause griff Sir R. Vivyan die Minister aufs heftigste an; es entstand darüber ein gewaltiger Lärm, und plötzlich vernahm man den Kanonendonner, der ankündigte, daß sich der König ins Oberhaus begeben. Der Sprecher wurde dahin beschieden, und Hr. Robert Peel bemühte sich, bis er zurückkam, die Gefahren der Parlamentsauflösung recht lebhaft zu schildern. Die Versammlung trennte sich dann.

Der König wurde auf dem Hin- und Herweg mit lautem Jubel empfangen; trotz des großen Zusammenlaufs aber zeigte sich keine Spur von Unordnungen. — Nach dem Sun soll morgen eine außerordentlichen Zeitung die Auflösung des Parlaments verkündigen.

Belgien.

Brüssel, den 23. April. Für morgen erwartet man hier den General Belliard. — Die belg. Journale beklagen sich über die Hemmungen der Schiffahrt auf der Maas durch General Dibbets. Erst habe man deren Aufhören an die Herstellung des Kanals von Zwidwillem-Baart geknüpft, und jetzt, wo diese Forderung erfüllt sei, lasse man sie fortdauern, weil Maestricht sich im Belagerungszustand befinde.

Holland.

Haag, den 23. April. Der Baron van Luyll van Serrooskerken van Bleuten, Gouverneur von Nordholland, und Hr. F. van de Poll, Bürgermeister von Amsterdam, sind zu wirklichen Staatsräthen ernannt worden. — Unsere Kriegsschiffe vor Antwerpen sind, dem Handelsblad zufolge, flußabwärts gefahren.

Polen.

Schluß des polnischen Berichts über das Treffen bei Siedlce: Unterdessen hatte der General Prondzynski schon aus 3 Bataillonen 3 Kolonnen zum Angriff formirt, die er mit gefülltem Bajonet in das von feindlichen Tirailleurs angefüllte Dorf führte. In einem Augenblick war das Dorf gesäubert, und unsere Kolonnen fanden dort keinen Widerstand; sie drängten nun gerade auf den Deich los. Durch diesen hitzigen Angriff wurde der Feind zersprengt, und seine heranrückende Kolonne an dem Deich zurückgehalten. Jene erste Kolonne aber, welche gegen unseren rechten Flügel so weit vorgedrungen war, wurde zum Theil niedergemacht, zum Theil gerieth sie, von den Ihrigen abgeschnitten, in Gefangenschaft. Die Trümmer des rechten feindlichen Flügels, ebenfalls von der Brücke abgeschnitten, zerstreuten sich im Walde oder suchten sich auch in sumpfi-

gen Stellen des Muchowiec zu verbergen, wo sie größtentheils ertranken. — Bei dem ersten Donner der Kanonen des Generals Prondzynski ließ ich bei Doime das Geschütz auf den Feind zu feuern beginnen, der an der andern Seite des Kostrzyn stand; er erwiderte darauf mit gleichem Feuere aus Positionsgeschützen und zog sich endlich zurück. Unsere Infanterie verfolgte ihn sogleich über die Steige, und drang in einem Fort auf ihn ein, da er unsern Marsch aufzuhalten suchte; sie verdrängte ihn aus allen seinen Stellungen. Für die Artillerie wurden über zwei Arme des Flusses Kostrzyn Brücken geschlagen, da sie der Feind vorher alle vernichtet hatte. Diese Arbeit wurde in zwei Stunden, unter Aufsicht des Kapitänquartiermeisters Rzentkowski ausgeführt, der sich bei dieser Gelegenheit durch seinen Eifer auszeichnete. Ein Theil der Kavallerie passirte eine Fuhr bei Sucha, und wandte sich ebenfalls nach dem Kampfsplatz; aber ihr Anführer wußte seine Lage nicht zu benutzen, und langte auf der Chaussee bei Irganie im Rücken der feindlichen Position erst an, als die Schlacht schon beendet war, worauf sich sodann bei Irganie alle zu dieser kombinierten Wendung bestimmte Truppen vereinigten. — Der Feind beschloß den Tag mit einer Kanonade vom andern Ufer des Muchawiec, die wir nicht mehr erwiderten. — In dem Treffen bei Irganie haben wir eine Fahne und drei Geschütze erobert; drei andere soll der Feind, nach Aussage der Gefangenen, bei seinem Rückzuge durch die Sümpfe bei Muchawiec dort stecken gelassen haben; auch haben wir einige 1000 Stück Waffen und eine Menge Bagage erbeutet. — Es ist schwer, den Verlust des Feindes genau anzugeben, weil die im Walde Gebliebenen oder in Morästen und im Muchawiec Ertrunkenen nicht gezählt werden können. Doch kann man dreist behaupten, daß der Feind an diesem Tage gegen 5000 Mann verlor, von denen die Hälfte in Gefangenschaft gerieth. Von Offizieren jedes Ranges hat er eine große Anzahl eingebüßt; darunter 6 Obersten, von denen die Obersten Wladimiroff, Keat und Glaseroff geblieben und die Obersten Tschebatoroff, Pochowski und Stefanoff gefangen genommen worden sind. Das ganze 98. Regiment, welches nach den Schlachten dieses Feldzuges fast nur noch 400 Mann zählte, ergab sich, da es von seinem Posten am Kostrzyn zu spät zurückkam, mit seinem Kommandeur, den Stabsoffizieren und Offizieren, mit gefüllten Patrontaschen, Trommeln und Trompeten. Wo die Fahnen dieses Regiments geblieben sind, ist nicht bekannt. — Was von dem Rosenschen Korps nach der Schlacht bei Dimbe noch übrig war, wurde hier aufgerieben. Das 13. und 14. Jägerregiment, welche mit Gen. Pahlen II. eben erst angekommen waren, und die sich im Türkenkriege so berühmt gemacht haben, erlitten bedeutenden Verlust. — Unser Verlust ist sehr klein in Vergleich mit dem des Feindes. Nach den Berichten der Obersten haben die Regimenter an Verwundeten und Todten gegen 400 Mann verloren; schwer verwundet wurde der Major Karsti; aber kein höherer Offizier

ist geblieben.« — Hierauf folgt eine Belobung der einzelnen Regimenter und Militairs, welche sich besonders ausgezeichnet haben, und es wird dabei erwähnt, daß das Mitglied der Nationalregierung, Hr. Barzyfowski, ein Augenzeuge aller Ereignisse dieses Tages gewesen sei, auch noch hinzugefügt, daß die polnischen Truppen bei ihrem Einrücken in das Dorf Zganie daselbst ein höchst trauriges Bild vorgefunden hätten.

O e s t r e i c h.

Wien, den 21. April. Nach Briefen aus Lemberg soll der General Dwernicki mit einem russ. Korps unter General Rüdiger bei Tarczyn zusammen getroffen sein, und dasselbe mit Verlust von 6 Kanonen geschlagen haben. Viele russische Beamte, durch Dwernickis Erscheinung in Wolhynien geschreckt, hatten sich nach Brody geflüchtet. (Allg. Ztg.)

P o r t u g a l.

Lissabon, den 9. April. Man glaubt nicht, daß Don Miguel, trotz der wiederholten Notizen des französischen Konsuls, die von ihm verlangte Genugthuung geben werde. Viele Franzosen rüsten sich schon zur Abreise.

S p a n i e n.

Madrid, den 14. April. Das System der Verfolgungen dauert noch fort. Hier und im Süden, in Cadix, Grenada und Cuenza, sind alle Gefängnisse angefüllt. Täglich vergrößert sich das allgemeine Mißtrauen. Hr. Bringas ist im Kerker gestorben; nach der öffentlichen Meinung hat man ihn vergiftet, weil man ihn nicht hingerichten wagte. In den Bergen von Montcayo hält sich eine 200 Mann starke Bande von Konstitutionellen.

In Barcellona wurden am 15. d. 3 Soldaten erschossen, und 3 Bürger erhängt; man erwartet noch mehrere Hinrichtungen.

B a i e r n.

München, den 23. April. Als Resultat der geheimen Abstimmung über die Geschäftsordnung in der Kammer der Abgeordneten erfährt man, daß zwar die Annahme des Gesetzes seinem ganzen Inhalt nach verweigert ward. Indessen wurden nachher eine Reihe Modificationen an der bisherigen Geschäftsordnung angenommen; namentlich fielen dadurch die gehehmen Abstimmungen weg. — Das Preßgesetz soll die nächste Woche vorgelegt werden.

Am 22. und 23. April konnte das „Inland“ wegen der Zensurstriche nicht ausgegeben werden.

B r a u n s c h w e i g.

Braunschweig, den 23. April. Folgendes Patent ist hier bekannt gemacht worden: „Von Gottes Gnade den Wir Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg u. s. w. thun hiermit kund und zu wissen: „Von Seiten des durchlauchtigsten deutschen Bundes ist mittelst Beschlusses v. 2. Dez. v. J. neben dem darin an Uns Selbst gerichteten Ersuchen, die Regierung des Herzogthums

Braunschweig bis auf Weiteres zu führen, Alles, was zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit, so wie der geseglichen Ordnung im Herzogthum erforderlich ist, vorzuziehen, und daß dieses auf Veranlassung des deutschen Bundes geschehen, öffentlich bekannt zu machen, zugleich auch die Einladung an die berechtigten Agnaten Sr. Durchl. des Herzogs Karl von Braunschweig, Unseres Bruders Liebden, ergangen, diejenige definitive Anordnung für die Zukunft, welche die dauernde Ruhe und gesegliche Ordnung im Herzogthume Braunschweig erheische, in Gemäßheit der herzogl. braunschweigischen Hausgesetze und des Herkommens zu berathen und zu bewirken, so wie auch eine baldige Benachrichtigung über die in solcher Art getroffene Feststellung dem deutschen Bunde zur Anerkennung zukommen zu lassen. Je weniger Wir Anstand nehmen konnten, das an Uns gerichtete, Unsern vorläufigen Zwischenschritt zur Erhaltung geseglicher Ordnung bezweckende Ersuchen zu erfüllen, desto schwerer wurde es bis jetzt den Agnaten, der an sie ergangenen Einladung Folge zu geben, da Sr. Maj. der König von Großbritannien und Hannover durch vorliegende notorische Thatsachen zu der reiflichen Ueberzeugung von der absoluten Regierungsunfähigkeit Sr. Durchl. des Herzogs Karl von Braunschweig-Lüneburg gelangt waren, und Wir, so gern Wir auch in Unsern brüderlichen Gesinnungen Uns eines Andern überredet hätten, einer gleichen Ueberzeugung Uns nicht erwehren konnten. Die berechtigten Agnaten haben alle Mühe angewandt, um der Nothwendigkeit überhoben zu werden, über jene Thatsache absoluter Regierungsunfähigkeit sich öffentlich auszusprechen, und hierauf die definitive Anordnung zu gründen, welche der durchlauchtigste deutsche Bund von ihnen erwartet. Da jedoch alle ihre diesfälligen Bemühungen ohne Erfolg gewesen sind, so haben sich dieselben auf den Grund jener nicht zu verkennenden Thatsachen nothgedrungen dahin vereinigt, daß die Regierung im Herzogthume Braunschweig als erledigt anzunehmen, und sonach, unter Aufrechterhaltung der über die Primogenitur in dem fürstlichen Hause Braunschweig, Wolfenbüttel bestehenden Verträge, und des Pacti Henrico-Wilhelmiani, so wie der auf solchen sich gründenden Successionsrechte, definitiv auf Uns in Unserer Eigenschaft als nächster Agnat mit allen verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten eines regierenden Herzogs von Braunschweig übergegangen sei. Kraft dieser, in Folge der obgedachten Einladung des durchlauchtigsten deutschen Bundes getroffenen agnatischen Anordnung, und in Erwägung der außerordentlichen Zeitverhältnisse, welche eine Fortdauer des jetzigen unbestimmten Zustandes der Regierungsgewalt im Herzogthume Braunschweig nicht länger verstatten, indem während desselben weder die Leistungen, welche der Bund dringend in Anspruch nimmt, nach Gebühr gewährt, noch auch die Maßregeln, welche das allgemeine Beste der braunschweigischen Lande erheischt, unter Mitwirkung der getreuen Stände, die Wir zu diesem Ende mit Uns zu versammeln wünschen, so wie Unser Herz das dringende Bedürfniß fühlt, getroffen werden können, erklären Wir hiermit Jeder-

männiglich, daß Wir, im Einverständnisse mit Unserm vielgeliebten Herrn Oheim, des Königs von Hannover, auch Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland Majestät, die Regierung der hiesigen Lande vom heutigen Tage an definitiv antreten, wie solches mittelst des gegenwärtigen Patentes geschieht. Demnach haben Wir bereits die verfassungsmäßigen Reversalen ertheilt, und nach Aufhebung des bisherigen Unterthanenverbandes, welche Wir hierdurch ausdrücklich aussprechen, den Termin zur Ableistung des allgemeinen Huldigungseides für die hiesige Residenz auf den 25. d. M., und für die übrigen Landestheile auf die zunächst darauf folgenden Tage festgesetzt, und werden das sonst noch Erforderliche bestimmen und anordnen. Sobald die Einnahme des Huldigungseides erfolgt, und somit die definitive Anordnung, wozu der durchlauchtigste deutsche Bund die berechtigten Aignaten eingeladen hat, bewirkt sein wird, behalten Wir Uns vor, die alsbaldige Benachrichtigung davon dem deutschen Bunde zukommen zu lassen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Staatskanzleisiegels. Gegeben Braunschweig, den 20. April 1831. Wilhelm, Herzog. (L. S.) — Graf von Weltheim. — v. Schleinig. — F. Schulz.

Zugleich erschien eine Proclamation, worin der Herzog in Bezug auf vorstehendes Patent das Versprechen gibt, für die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu sorgen, das gegen ihr Vertrauen fordert, und das seinige ihnen zusagt. „Wenn der Kampf leidenschaftlicher Meinung“, heißt es am Schluß, „das Glück anderer Völker in seinen Grundfesten erschüttert, möge die Gewißheit, daß euer Heil Mein aufrichtiges Bestreben ist, das feste Vertrauen und die Einigkeit erhalten, an denen die Stürme der Zeit spurlos vorübergehen, und ohne welche das Glück der Staaten niemals dauernd bestehen kann.“ — Am 21. wurde, in Folge eines an den Obersten von Wachholz erlassenen herzoglichen Befehls, dem Herzog Wilhelm von Seiten des Militärs gehuldigt. Die Huldigung der Zivilbehörden ist nach den Obigen auf den 25. d. festgesetzt.

Freie Stadt Bremen.

Bremen, den 21. April. Das Todesurtheil, die Strafe des Schwertes, ist heute Morgen an der Verbrecherin, welche eine so unglückliche Celebrität erlangt hat, der Siftmörderin Gottfried, vollzogen worden.

Kurhessen.

Kassel, den 24. April. An die Stelle des Generals Müldner ist Generalmajor von Loßberg einstweilen zum Vorstand des Kriegsministeriums ernannt worden. Außerdem erfolgten noch eine Reihe Ernennungen in der Armee.

Aus Kassel klagt man unterm 16. April sehr über die Verzögerungen und Schwirigkeiten, welche die Entfernung des Kurfürsten veranlaßt. — Die Vorstellungen am Hoftheater dauern noch fort. Die Schauspieler und Musiker haben ihre Forderungen dem Kurfürsten vorge-

legt, und man erwartet seine Entschlüsse. — Das Kurhess. Korps, etwa 3000 Mann stark, wird Anfangs Mai marschfertig sein. General Müldner ist dabei zum Generalquartiermeister ernannt worden. Die Ausrüstung hat etwa 250,000 Thlr. gekostet. — Die Stände sollen eine Anleihe von 400,000 Thlr. beabsichtigen, weil das Kapital des Staatsvermögens unangreifbar ist.

Großherzogthum Hessen.

Aus Mainz schreibt man unterm 18. April: Die Furcht vor Kriegereignissen und die Unruhen in Frankreich und Belgien wirken nachtheilig auf unsern Handel. Auch mit Rußland, Preussen und Holland haben unsere Beziehungen sich vermindert. Bemerkenswerth ist, wie nach Angabe von Handlungsreisenden die Polen allen ihren Verbindlichkeiten genau nachkommen, während man von Franzosen und Belgiern nicht das Gleiche rühmen kann. Mehrere Landesprodukte, besonders aber Klee, Rübsaame und Del sind gefallen, wozu die Aussicht auf eine günstige Ernte viel beiträgt; am meisten leidet der Weinhandel. — Aus Baden erhalten wir jetzt eine Menge Kolonialprodukte zurück, die voriges Jahr bei der Aussicht auf Erhöhung der Zölle dort angekauft worden waren.

Griechenland.

Der Courier de Smyrne vom 27. März enthält folgende Nachricht: Es geht seit einigen Tagen das Gerücht, der Graf Capodistrias habe in einem den drei Kabinetten, welche den neuen Staat beschützen, übersandten Memoire seine Abdankung gegeben. Dieses Gerücht erhält Konfirmation, und selbst Briefe aus Syra erwähnen desselben.

Staatspapiere.

Wien, den 21. April. Aprozent. Metalliques 71 1/2; Bankaktien 996.

Frankfurt, den 27. April. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Ebne 1820 74 1/2 fl. (Geld.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

27. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 6,6 L.	8,1 G.	67 G.	Windstille
M. 1 1/2	27 Z. 5,8 L.	14,5 G.	52 G.	D.
N. 9 3/4	27 Z. 4,8 L.	10,0 G.	60 G.	D.

Ziemlich heiter — leichtes Gewitter — veränderlich.

Psychrometrische Differenzen: 1.3 Gr. - 6.8 Gr. - 2.3 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 1. Mai: Sargines, oder, Der Jüngling der Liebe, Oper in 2 Akten; Musik von Pär.

Optische Weltansichten

von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr, bleiben nur noch eine kurze Zeit ausgestellt.

Seine ergebenste Einladung macht dahier im Badischen Hof

P. Wohland aus Hamburg.

Lahr. [Warnung.] Da mein Bruder, der gewesene Procurator Mahler, schon im Jahr 1825, wegen Geisteschwäche, mündtödt gemacht worden ist, und ich ihm als Pfleger beigegeben worden bin, warne ich hierdurch Jedermann neuerdings, demselben ohne meine Einwilligung etwas zu borgen; widrigenfalls derselbe die Schuld als für verloren betrachten kann.

Lahr, den 21. April 1831.

L. Mahler,
Handelsmann.

Karlsruhe. [Weinversteigerung.] Montag, den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der Linkenheimerstrasse, Haus Nr. 15, nachbenannte sehr rein gehaltene Weine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, versteigert werden:

20 Ohm	1818r	Wittkarrer,	
7 "	1818r	Burkwyler,	
26 "	1819r	Wittkarrer,	
9 "	1825r	Simmelpinger,	
7 "	1819r	Gerheimer,	
16 "	1819r	Weiberer,	
7 "	do.	do.	
17 "	do.	do.	
26 "	1819r	Lüskheimer,	
15 "	do.	do.	Riesling,
28 "	do.	do.	do.
18 "	1819r	Gerheimer,	
23 "	1819r	Simmelpinger,	
2 "	do.	do.	
2 "	1825r	do.	

Karlsruhe, den 26. April 1831.

Aus Auftrag,
Cexauer,
Theilungskommissär.

Offenburg. [Holz-Versteigerung.] Freitag, den 13. Mai, werden in dem Strohbacher Winterwald der Stadt Sengenbach

200 Klafter tannen Scheiterholz und
18 Säglöbe

der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und die Liebhaber mit dem Bemerkn hiezu eingeladen, daß sie sich Morgens 9 Uhr in besagtem Stadtwalde einzufinden haben.

Offenburg, den 20. April 1831.

Großherzogliches Forstamt.
Aus Auftrag,
v. Böcklin.

Karlsruhe. [Versteigerung ausgerangirter Requisiten.] Montag, den 2. Mai d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Großherzogl. Zeughaus eine Partie ausgerangirter Requisiten, bestehend in Lederwerk, Reit- und Zugpferdgeschirr, musikalischen Instrumenten, kupfernen

Kesseln, blechernen Flaschen, Pulverhörnern, Geschützflugeln, Feilen, Säbelflingen, Eisen und Lederabfällen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Käufer eingeladen werden.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Konstanz. [Aufforderung.] Es ist eine Pfandurkunde, ausgestellt von dem städtischen Rentamte dahier, für ein Anleihen der Lorenz Burkart'schen Kinder von da, mit 100 fl., in Verstoß gerathen. Der Besitzer derselben wird anmit aufgefordert, binnen Frist

eines Vierteljahrs

sich hier zu melden und seine allenfallsigen rechtlichen Ansprüche zu begründen, wo sonst die Obligation nach Umfluß dieser Zeit für kraftlos erklärt wird.

Konstanz, den 9. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Ittner.

vd. Uhl,

Rechtspraktikant.

Radolfzell. [Aufforderung.] Wunibald Fehr in Wöhringen, verstarb im ledigen Stande am 8. Jänner d. J. mit Zurücklassung eines Vermögens von 542 fl. 17 kr., worüber er bis zum Betrage von 334 fl. 28 kr. letztwillig verfügt hat, und für den gesetzlichen Erbgang 207 fl. 49 kr. übrig sind. Da nun die Verwandten der väterlichen Großmutter des Verstorbenen erhoben sind, jedoch auch noch Verwandte von Seite seiner Mutter und deren Eltern, so wie seines Großvaters väterlicher Seite vorhanden seyn können; so werden hiemit alle diejenige, welche zu diesem Nachlaß sich erberechtigt halten, aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von

3 Monaten

a dato unter gesetzlicher Nachweisung ihrer Verwandtschaftsgrade sich bei Amt dahier zu melden, als widrigens der Freithell, worüber nicht disponirt worden — den hierort bekannten Verwandten gesetzlicher Ordnung nach zugewiesen, und ausgehändigt werden wird.

Radolfzell am 8. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Welder.

Wöhringen. [Aufforderung.] Nachdem bei Anlaß der Inventarisation des Vermögens des zu Immendingen verstorbenen Pfarrers Johann Baptist Amtsbühler aus seinen hinterlassenen Papieren nur entnommen werden konnte, daß der Verstorbene Anno 1763 zu Schlettstadt im Elsaß geboren worden, und daß sein Vater Johann Amtsbühler, Bürger in Kapelrodek, Amts Achern gewesen sey, nicht aber, ob und welche erbfähige Verwandte derselbe hinterlassen habe, so werden die bis jetzt unbekannt Erben des verstorbenen Pfarrers Amtsbühler väterlicher und mütterlicher Seite anmit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

vor dem Großh. Bad. J. F. Amtsrevisorat dahier ihre Verwandtschaft urkundlich nachzuweisen, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Vertheilung der Erbschaft, wenn sich keine Verwandte hiezu melden, sonst ihren gesetzlichen Gang gehen würde.

Wöhringen den 22. März 1831.

Großh. Bad. J. F. Bezirksamt.
Würth.

Blumenfeld. [Unterschiedsbucherneuerung.] Die Erneuerung des Unterschiedsbuchs in der diesseitigen Amtsgemeinde Ebringen ist für nötig erachtet worden.

Es werden daher diejenigen, welche auf Liegenschaften in dieser Gemarkung Pfandrechte anzusprechen haben, aufgefordert, ihre darüber bestehenden Urkunden, entweder in Original oder beglaubigten Abschriften, der mit der Renovtion beauftragten Kommission

vom 24. bis 26. Mai l. J.
auf dem Rathhaus in Ebringen vorzulegen, und ihre Pfand-
sprüche gehörig zu begründen.

Gefchieht die Vorlage nicht auf die bestimmte Zeit, so wird
zwar der im alten Pfandbuch vorkommende nicht gestrichene Ein-
trag in das neue Hypothekensbuch übertragen, der Gläubiger hat
sich dagegen alle für ihn aus der Nichtvorlage entspringenden
Nachtheile lediglich selbst zuzuschreiben.

Blumensfeld, den 19. April 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hamburger.

vd. Klein.

Theil. Kommissär.

St. Blasien. [Schuldenliquidation.] Zur Be-
richtigung der Verlassenschaft des Bäckermeisters Joseph Meyer,
Bürgers von Bernau, und wohnhaft dahier, wird Tag-
fahrt auf

Dienstag, den 24. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, vor das Theilungskommissariat dahier angeordnet;
was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß ausbleibende
Gläubiger bei Beendigung des Geschäfts unberücksichtigt bleiben.

St. Blasien, den 22. April 1831.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Wohnlich.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und
Zimmermeister

Mathias Wild

von Kappelrobel will mit seiner Familie nach Nordamerika aus-
wandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 13. Mai d. J.,

auf der Gerichtsstube zu Kappel anberaumt, und werden sämt-
liche Gläubiger desselben hierbei zu erscheinen und ihre Forderun-
gen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß
ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden
kann.

Achern, den 22. April 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger u.
Bauer Georg Heini von Obersässbach will mit seiner Familie
nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur
Schuldenliquidation auf

Montag, den 9. Mai d. J.,

im Erlensbad zu Obersässbach anberaumt, und werden sämtli-
che Gläubiger desselben hierbei zu erscheinen und ihre Forderungen
zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen
sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.

Achern, den 20. April 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und
Bauer Christian Huber von Seebach will mit seiner Familie
nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur
Schuldenliquidation auf

Montag, den 9. Mai d. J.,

im Hirschwirthshaus zu Seebach anberaumt, und werden sämtli-
che Gläubiger desselben hierbei zu erscheinen und ihre Forderungen
zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen
sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Achern, den 20. April 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger u.
Bauer

Ambros Dohs

mit seiner Familie, und die ledige

Gertrude Schmehr

beide von Wachsburst wollen nach Nordamerika auswandern; es
wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 11. Mai d. J.,

im Ochsenwirthshaus zu Wachsburst anberaumt, und werden
sämtliche Gläubiger derselben hierbei zu erscheinen und ihre For-
derungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß
ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden
kann.

Achern, den 20. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Die ledige groß-
jährige

Maria Anna Waldbinger

und der Bürger nnd Zimmermann

Dionis Serer,

beide von Dehnsbach, wollen mit ihren Familien nach Nord-
amerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliqui-
dation auf

Mittwoch, den 11. Mai d. J.,

im Ochsenwirthshaus zu Dehnsbach anberaumt, u. werden sämt-
liche Gläubiger derselben hierbei zu erscheinen und ihre Forderungen
zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen
sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Achern, den 20. April 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Philippsburg. [Schuldenliquidation.] Ge-
gen Kaspar Schatton von Kronau haben wir Controprozeß
erkannt, und zur Schuldenrichtiggstellung Tagfahrt auf

Mittwoch, den 18. Mai d. J.,

früh 7 Uhr, anberaumt.

Dessen sämtliche Gläubiger werden hiemit aufgefordert, ihre
Forderungen, unter Vorlage der diesfallsigen Beweisurkunden,
entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, an
obbesagtem Tage und Stunde auf diesseitiger Amtskanzlei, bei
Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Controvermögens-
masse, zu liquidiren.

Philippsburg, den 20. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

vd. Thiergärtner.

Eppingen. [Schuldenliquidation.] Wer an
den mit seiner Familie nach Nordamerika auswandernden Al-
tevoigt Macl von Rohrbach am Gießhübel Ansprüche zu machen
hat, soll solche am

Montag, den 16. Mai l. J.,

früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anmel-
den, als sonst keine Rücksicht darauf genommen, und den Aus-
wanderern das Vermögen ausgefolgt werden wird.

Eppingen, den 20. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Wer aus
dem der Exportation unterliegenden Vermögen des nach Nord-
amerika auswandernden ledigen und großjährigen Sebastian Bru-
kert von Renden Zahlung zu erhalten wünscht, hat seine For-
derung, unter Vorlage der Beweisurkunden,

Montag, den 16. f. Monats,

Morgens 8 Uhr, der Theilungskommission in Renden anzu-
geben.

Oberkirch, den 25. April 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Frej.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Sämtliche Gläubiger
des Bürgers und Küfers Heinrich Göhringer dahier, mit denen

derselbe einen Stundungs- und Nachlassvergleich abzuschließen wünscht, werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben

Dienstag den 10. Mai d. J.

früh 8 Uhr richtig zu stellen, und sich auf die Vergleichsvorschläge des Cridars um so gewisser zu erklären, als sonst angenommen werden solle, daß sie sich der Erklärung der erschienenen Gläubiger angeschlossen hätten.

Wühl, den 12. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häselin.

Wühl. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger und Tagelöhner Lorenz Rist von Neusag, wurde Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 10. Mai d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre etwaigen Ansprüche um so gewisser unter Vorlage der betreffenden Originalurkunden, oder beglaubigter Abschriften derselben richtig zu stellen haben, als sie sonst den Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen hätten.

Wühl den 12. April 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen der Michael Wittmann'schen Ehefrau, Katharine geborne Pfeiffer von Spielberg, wurde Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 19. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt; alle diejenigen, welche etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, an dieser Tagfahrt selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Beweisurkunden mitzubringen und ihre Forderungen, so wie etwa angesprochene Vorzugsrechte zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Bei der nemlichen Tagfahrt wird ein Massekurator erwählt und seine Belohnung festgesetzt.

Von den Nichterscheinenden aber wird angenommen, daß sie der Mehrheit beitreten, auch wird der bereits erhobene Activ- und Passivstand der Masse zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, und über einen etwaigen Nachlass- und Borgvertrag verhandelt werden.

Durlach, den 18. April 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 22. Jänner 1829 in öffentlichen Blättern vorgeladene Anton Kuckstuhl von Gengenbach, wird anmit — nachdem er weder erschienen, noch eine Nachricht gegeben hat — für verschollen erklärt.

Gengenbach den 31. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosfi.

vd. Lauterwalb.

Wühl. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Alois Hettler von Steinbach, der öffentlichen Aufforderung vom 12. Febr. v. J. gemäß, sich nicht gemeldet, auch sonst keine Nachricht von sich anher hat gelangen lassen, so wird nunmehr derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionleistung, ausgefolgt.

Wühl, den 14. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Karlsruhe. [Ediktallabung.] Durch das kinderlose Absterben der Gestütsinspektor Stüberschen Wittwe, Ma-

ria, geborne Vogelmann, sind deren Geschwister als Erben ihrer Verlassenschaft berufen. Darunter sind:

- 1) Wilhelm Vogelmann, auf der Wanderschaft seit 38 Jahren,
- 2) Stephan Vogelmann, als Schneider auf der Wanderschaft seit 31 Jahren,
- 3) Mariene Vogelmann, welche sich vor 36 Jahren von Ludwigsburg entfernt hat,

abwesend, ohne daß sie Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben haben.

Dieselben sind, so wie die Erblasserin, von Ludwigsburg gebürtig.

Vorgenannte 3 Geschwister Vogelmann, oder deren rechtmäßige Kinder oder Entel, werden daher aufgefordert, sich von heute an

binnen einem Jahr und einem Tag,

unter Vorlegung der nöthigen gerichtlichen Dokumente über die Identität ihrer Personen, zum Antritt der Erbschaft um so gewisser zu melden, als im Unterlassungsfall alsdann das ihnen anerfallene Vermögen an die andern nächsten Erben fürsorglich ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 14. April 1831.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.

Rechtliche Section.

Frhr. v. Baumbach.

vd. Ziegler.

Neustadt. [Erkenntniß.] Leodegar Meier von Röhrenbach, welcher auf die am 21. v. M. erlassene Vorladung nicht erschien, wird der Refraktion für schuldig und des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, auch die gesetzliche Geldstrafe beim Vermögensanfall gegen ihn vollzogen werden.

Neustadt, den 29. März 1831.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Karlsruhe. [Logis.] Im Hause Nr. 53 neue Zehninger Straße ist der 2te und 3te Stock einzeln oder mitammen zu vermieten. Die vortheilhafte Lage in der Mitte der Stadt, zwischen dem Rath- und Ständehaus, und die ebenso moderne als bequeme Beschaffenheit der Wohnungen bieten dem Bewohner alle Annehmlichkeiten dar. Im untern Stock des Hauses erfährt man das Nähere.

Lüdingen. [Ediktallabung.] Johann Georg Reinhardt, Bürger und Maurer von Sondersingen, Oberamts Urach, hat sich im April 1823 von Hause entfernt, angeblich um Arbeit zu suchen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Auf die Bitte seiner Ehefrau, Anne Margarethe, geb. Kehler von da, ist nun der Ehescheidungsprozeß gegen ihn erkannt, und zur Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch, den 10. August d. J.,

anberaumt werden. Es werden daher nicht nur gedachter Reinhardt, sondern auch dessen Verwandte oder Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gefonnen seyn sollten, hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, wobei übrigens, sie mögen erscheinen oder nicht, rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des Königl. Würtembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, Lüdingen, den 6. April 1831.

Dosler.